

16. Aug. 1978

BONSTETTEN

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. Juli 1978

3117. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 5. Juni 1978 ersuchte der Gemeinderat Bonstetten um die Genehmigung seines Beschlusses vom 9. Januar 1978 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Friedhofstrasse und der Strasse A im Chrüzacher, beides Strassen III. Kl., Strecke Dorfstrasse I. Kl. Nr. 2 bis Bleikistrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bonstetten vom 9. Januar 1978 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Friedhofstrasse und der Strasse A im Chrüzacher, beides Strassen III. Kl., Strecke Dorfstrasse I. Kl. Nr. 2 bis Bleikistrasse III. Kl., wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bonstetten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bonstetten, 8906 Bonstetten (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk sowie einem überzähligen Plansatz ohne Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Affoltern, 8910 Affoltern a. A., sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. Juli 1978

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Roggwiller
Roggwiller